



An die
Behörden und Träger
öffentlicher Belange

Dienstgebäude und Postanschrift der VGem.:

Bräustraße 11, 84437 Reichertsheim

Telefon: (08073) 9192 0

Telefax: (08073) 9192 19

E-Mail: info@reichertsheim.de

Internet: www.reichertsheim.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Do., 09.00 – 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter / Telefon:

Frau Strickrodt / (08073) 9192 14

E-Mail: [✉](mailto:sabrina.strickrodt@reichertsheim.de)

sabrina.strickrodt@reichertsheim.de

Datum:

04.11.2022

**Vollzug der Baugesetze;
Bebauungsplan „3. Änderung des B-Planes in Tiefensätt bei Reichertsheim
Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB**

Anlagen: Planunterlagen „3. Änderung des B-Planes in Tiefensätt“
1 Begl. GR-Beschluss vom 20.10.2022
1 Formblatt Rückmeldung
1 Formblatt Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 20.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan in Tiefensätt zu ändern. Mit Beschluss vom 20.10.2022 wurde der hiermit übersandte Bebauungsplan „3. Änderung des B-Planes Tiefensätt“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird mitgeteilt, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt/geändert wird.

Mit Zusendung der beiliegenden Planunterlagen beteiligen wir Sie nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung und bitten Sie, bis zum **04.12.2022** um Ihre schriftliche Stellungnahme. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Haag-Gars-Maitenbeth eG: IBAN DE67 7016 9388 0000 3137 34 • BIC: GENODEF1HMA
Sparkasse Altötting-Mühldorf: IBAN DE84 7115 1020 0031 5657 65 • BIC: BYLADEM1MDF

Bitte geben Sie uns in Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Auch bitten wir Sie, uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wurde durch den Gemeinderat am 20.11.2022 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in Tiefenstätt und seine Begründung öffentlich auszulegen. Der Entwurf und die Begründung liegen

vom 04.11.2022 bis zum 04.12.2022

im Rathaus Reichertsheim zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.reichertsheim.de zu finden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabrina Strickrodt
Geschäftsleitung

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Haag-Gars-Maitenbeth eG: IBAN DE67 7016 9388 0000 3137 34 • BIC: GENODEF1HMA
Sparkasse Altötting-Mühldorf: IBAN DE84 7115 1020 0031 5657 65 • BIC: BYLADEM1MDF